

**Personalbogen zur Meldung zum Abschlusslehrgang
zweite Einstiegsebene, Laufbahnguppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr
gemäß SächsFwAPO (L102)**

1. Angaben zur Teilnehmerin bzw. zum Teilnehmer

Name:

Vorname:

Entsendende Behörde bzw. entsendendes Unternehmen:

Beginn der Ausbildung*:

Einstellungsdatum*:

Beamte bzw. Beamter (ja/nein):

Angestellte bzw. Angestellter (ja/nein):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

War die Anwärterin bzw. der Anwärter schon einmal zu einer Laufbahnprüfung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahnguppe 1 gemeldet? (ja/nein)*:

Sofern ja:

- Wo war sie bzw. er gemeldet*:
- Mit welchem Ergebnis hat sie bzw. er die Prüfung abgeschlossen*:

2. Es sind folgende Nachweise der Meldung beizufügen:

- Kopie des Abschlusszeugnisses des Grundausbildungslehrganges
- Kopie der Beurteilung des berufspraktischen Abschnitts gemäß Anlage 6 SächsFwAPO*
- Berichtsheft gemäß Anlage 9 SächsFwAPO (Vorlage des unterschriebenen Originals spätestens am ersten Lehrgangstag beim Lehrgangsleiter möglich)*
- Kopie des Zeugnisses über die abgeschlossene rettungsdienstliche Ausbildung (mind. Rettungssanitäter)
- Kopie des Führerscheins der Klasse C
- Kopie des Deutschen Sportabzeichens (mind. Silber)*
- Kopie des Deutschen Feuerwehr-Fitness-Abzeichens (optional)*

- Kopie des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (optional)*
- Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Einsatzdienst in der Funktion Truppmann, Truppführer und/oder Maschinist in einem Umfang von mind. 11,5 Monaten.**

3. Ansprechpartner/in und Postanschrift zur Übersendung des Prüfungszeugnisses bzw. Abschlusszeugnisses (bitte eintragen):

.....
.....
.....
.....

4. Bestätigung*

Die entsendende Behörde bzw. das entsendende Unternehmen bestätigt mit unten stehender Unterschrift, dass alle Voraussetzungen gemäß SächsFwAPO für den Besuch des Abschlusslehrganges erfüllt sind und, dass die entsprechenden Nachweise der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen bis zum ersten Lehrgangstag des Abschlusslehrganges übermittelt werden.

Hinweise:

1. Die mittels (*) gekennzeichneten Angaben, Nachweise bzw. Aussagen sind nicht notwendig und nicht bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen einzureichen, sofern die zum L102 gemeldete Person den Lehrgang außerhalb der zweijährigen Laufbahnausbildung bzw. außerhalb der vergleichbaren zweijährigen Ausbildungszeit absolviert.
2. Der mittels (**) gekennzeichnete Nachweis ist nur notwendig und bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen einzureichen, sofern die zum L102 gemeldete Person den Lehrgang außerhalb der zweijährigen Laufbahnausbildung bzw. außerhalb der vergleichbaren zweijährigen Ausbildungszeit absolviert. Der Nachweis ist in Form eines Schreibens zu übermitteln.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Stempel und Unterschrift